



## E-BIKE-VERMIETUNG

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... Wohnort .....

Natel ..... E-Mail .....

Mietdauer: von ..... bis ..... Tage

Erster Tag CHF 25.--

Weiterer Tag CHF 20.--

Vergünstigung 20.-- / Tag

Anhänger CHF 5.--/Tag

Mietgebür: CHF .....

Folgende Fahrzeuge stehen bereit:

Bike weiss „Schöchli“ kleiner

Bike rot „ Rütimann“

Bike weiss „Breitler“

Bike blau „Maurer“

Anhänger

Bemerkungen .....

Das Fahrrad muss spätestens um 22 Uhr des letzten Miettages in die Bikebox zurückgestellt und mit dem Ladekabel verbunden werden.

Bei Problem bitte bei Urs Wenger 079 430 28 26 melden

## Haftung und Versicherung

### 9.1 Haftpflicht-Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Mietvertrages, über eine Haftpflichtversicherung und damit eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, die eine Fahrt mit dem E-Bike mit sich bringen. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.

### 9.2 Defekte während Mietdauer

Der Mieter kann den Defekt beim nächsten Velofachhändler beheben lassen. Die Reparaturkosten können gegen Beleg bei Rhybike eingefordert werden.

Der Mieter ist in jedem Fall für den Rücktransport des Fahrrades bis zur Mietstation verantwortlich.

### 9.3 Schäden, Diebstahl und Verlust

Der Mieter hat die Pflicht, dem Vermieter aufgetretene Schäden und Verluste anzuzeigen.

Der Mieter haftet für alle dem Mietobjekt und seinem Zubehör während der Mietdauer zugefügten Beschädigungen aus Sturz, Vandalismus, Elementareinwirkungen, Manipulation, Einwirkungen aus dem Transport sowie dessen unsachgemäßem oder zweckfremden Einsatz.

Bei Diebstahl oder Verlust des Mietobjekts oder des Zubehörs während der Mietdauer haftet der Mieter. Das Fahrzeug ist grundsätzlich immer zu sichern. Der Verlust wird dem Mieter zum Ersatzwert in Rechnung gestellt.

Übergibt der Mieter das Fahrzeug an Dritte, so haftet er grundsätzlich für Schäden und Folgeschäden, die an dem Fahrzeug durch Dritte verursacht werden.

### 9.4 Unfälle

Unfälle und Stürze mit Sachschaden sind in jedem Fall zu melden. Kommen Personen zu Schaden und/oder entsteht Sachschaden an Dritten oder ist ein Dritter als Verursacher beteiligt, ist umgehend die Polizei einzuschalten und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Eine Kopie davon ist Rhybike zu senden.

Datum .....

Unterschrift .....